

### +++ Absage Besoldungsgespräch +++ Tarifübernahme unklar +++ SRV enttäuscht +++

**Bautzen, 17. Dezember 2021:** Das Finanzministerium hat das für heute angesetzte und bereits einmal verschobene Besoldungsgespräch erneut kurzfristig abgesagt. Einen neuen Termin gibt es noch nicht. Auf der Tagesordnung für das heutige Gespräch hatten tabellarische Maßnahmen zur Herstellung des Mindestabstandes zur Grundsicherung gestanden, die nach Auffassung der Gewerkschaften und des SRV für eine rechtssichere Lösung unverzichtbar sind.

WEIHNACHTSGRÜßE DES FINANZMINISTERIUMS: DAS GEPLANTE BESOLDUNGSGESPRÄCH WURDE ABGESAGT. IN DIESEM JAHR GIBT ES DAHER KEINE EINIGUNG MEHR FÜR EINE VERFASSUNGSGEMÄßE BESOLDUNG UND EINE TARIFÜBERNAHME.

Die Vertreter des SRV haben mit Befremden auf die Gesprächsabsage reagiert. Das letzte Gespräch liegt bereits 2 Monate zurück. In der gesamten Gesprächsreihe seit Anfang des Jahres wurden mehr Gesprächstermine abgesagt als durchgeführt. Es besteht der Eindruck, dass das Finanzministerium zumindest an einer kurzfristigen Beseitigung der verfassungswidrigen Unteralimentation kein großes Interesse hat.

Dabei wäre neben der Herstellung des Mindestabstands zur Grundsicherung kurzfristig auch über die Übernahme des Tarifergebnisses im TV-L zu sprechen. Das ist besonders dringend, weil im Tarif eine Corona-Prämie von 1.300 € enthalten ist, die nur bis zum Ende März 2022

steuerfrei gewährt werden kann. Während andere Bundesländer die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger längst verlässlich zugesagt haben, gibt es in Sachsen für dieses Thema noch nicht einmal einen Gesprächstermin!

Das ist gerade jetzt vor Weihnachten und dem Jahreswechsel keine gute Nachricht.

Angesichts dessen erinnern wir daran, dringend bis zum Jahresende der Besoldung für dieses Jahr zu widersprechen. Ein **Besoldungswiderspruch** (Formular hier anliegend) ist das einzige Mittel, die eigenen Rechte zu wahren und von einer rückwirkenden Neuregelung zu profitieren. Wir werden als SRV weiter konsequent für eine Beseitigung der Unteralimentation kämpfen, die die Einkommenssituation aller Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verbessert.

Reinhard Schade

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

LSF – Bezügestelle  
Postfach 100655  
01076 Dresden

.....  
Ort, Datum

**Personal-Nr.:** .....

Hiermit erhebe ich

### **WIDERSPRUCH**

gegen die Besoldung für das Jahr **2021**. Dieser Widerspruch nach § 54 Abs. 2 BeamtStG dient der Sicherung meiner Rechte mit Blick auf erhebliche Zweifel daran, ob das gegenwärtige Besoldungsniveau das Mindestabstandsgebot wahrt. Insbesondere verweise ich auf die nach dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – maßgeblichen Kriterien.

- Ich habe mehr als zwei unterhaltsberechtigende Kinder. Dieser Widerspruch dient zudem der Sicherung meiner Rechte mit Blick auf erhebliche Zweifel daran, ob die Zuschläge zur Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Insbesondere verweise ich auf die nach dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17 – maßgeblichen Kriterien.

Zudem bitte ich, die Bearbeitung dieses Widerspruchs vorerst zurückzustellen, bis der Sächsische Landtag Gelegenheit hatte, die Besoldung für das Jahr 2021 aufgrund der oben genannten Entscheidungen neu zu regeln. In diesem Fall werde ich eine Rücknahme des Widerspruchs erwägen oder, sollte es nicht zu einer Neuregelung kommen, das Verfahren neu anrufen.

Das bekannt gewordene Lösungskonzept des Finanzministeriums, das vor allem in Änderungen der Beihilfe besteht, halte ich für verfassungsrechtlich nicht tragfähig.

Mit freundlichen Grüßen